

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 FÜR DIE GEMEINDE LALENDORF

SATZUNG TEIL A UND TEIL B DER GEMEINDE LALENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

TEIL - A - PLANZEICHNUNG



TEIL - B - TEXT

VERFAHRENS- VERMERKE

1. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG

1.1. EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen innerhalb des festgesetzten Wohngebietes sind bis zu einer Höhe von 0,7 m bezogen auf die Höhe der Einfriedung der angrenzenden Straßenseite zulässig.

1.2. BAUKÖRPER

Zugelassen werden Einzelhäuser und Doppelhäuser als eingeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachstuhl.

1.3. VERKEHRSLÄCHEN

Sämtliche Verkehrsführungen im Geltungsbereich des B-Plans, einschließlich Gehwege, Plätze und Parkanlagen sind in Vertikallinien auszuführen.

2. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG

Für die bauliche Nutzung gilt § 4 der BauNVO.

3. UMWELTMASSTAHNEN UND LÄRMSCHUTZ

Die Wohn- und Geschäftshäuser sind so zu errichten, daß die Anforderungen an den baulichen energiesparenden Wärmeschutz dem Stand der Technik entsprechen.

4. ANPFLANZ- UND ERHALTUNGSGEBOTE

Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauNVO sind mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen zu bepflanzen und zu erhalten.

5. BAUGEBOT

Im Sinne des § 176 BauNVO wird ein Baugelbte erlassen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) 1 BauNVO § 1-11 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) 1 BauNVO § 16-20 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16, 17, 19 BauNVO
GFZ	Geschossflächenzahl	§ 16, 17, 20 BauNVO
FH	Festhöhe als Höchstgrenze	§ 18 BauNVO
L II	Zahl der Vollgeschosse	§ 20 BauNVO
BAUWEISE, BAUGRENZEN		§ 9 (1) 2 BauNVO § 20, 23 BauNVO § 22 BauNVO
o	Offene Bauweise	
E	Baugrenze	
E-D	Nur Einzelhäuser zulässig Einzel- und Doppelhäuser zulässig	

VERKEHRSLÄCHEN		§ 9 (1) 11 und Abs. 6 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Verkehrsberuhigter Bereich	
FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN		§ 9 (1) 12, 14 BauNVO § 9 (6)
	Recyclingcontainer	
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 (1) 15 BauNVO § 9 (6) BauNVO
	Öffentliche Grünflächen	
	Spielplatz	
	Private Grünflächen	

MASSTAHNEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZEN UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT		§ 9 (1) 20, 25 BauNVO § 9 (6)
	Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
SONSTIGE PLANZEICHEN		§ 9 (1) 7 BauNVO § 9 (6) BauNVO § 9 (1) 21 u. (6) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	
	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu befallende Flächen zugunsten der Anlieger	

Gemarkung Lalendorf Flur 1

PLANSTRASSE A UND B - ANLIEGERSTRASSE

PLANSTRASSE C, D - ANLIEGERWEG

Aufgrund des § 240a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1990 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Eingetragenen vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 882, 1122) sowie nach § 63 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.09.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet Lalendorf erlassen:

Auftrag: Auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.1992. Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs des Bebauungsplans ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 25.02.1992, dem 25.03.1992 durch Aushang in der Bekanntmachungsstelle am 15.11.93 erfolgt.

Die Planungsarbeiten und Anträge gem. § 240a Abs. 1 Satz 1 BauNVO sind am 15.11.93 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf beschlossen worden.

Die von der Planung der Träger öffentlicher Belange sind den vom 15.11.93/15.11.93: Abgabe einer Stellungnahme aufgegeben worden.

Die Gemeindevertretung hat am 15.11.93 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Aushang Bestimmung getroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 15.11.93 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf beschlossen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist am 15.11.93 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf beschlossen worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen und die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.09.93 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lalendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan ist nach § 176 Abs. 1 BauNVO am 27.04.1994 im Sinne des § 176 BauNVO als Baugelbte erlassen.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan ist am 07.09.1994 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist mit dem 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan ist am 12.06.1994 in Kraft getreten.